

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITGEBERINNEN ZUR BESONDEREN FÖRDERUNG BEI DER EINSTELLUNG VON SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

Zu den Zielsetzungen des LWV Hessen gehört es, mehr Menschen eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Deshalb gibt es eine besondere pauschalierte Förderung

- für Personen, die im Anschluss an eine
 - Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder
 - Beschäftigung bei einem anderen Leistungsanbieter gem. § 60 SGB IX oder
 - Beschäftigung auf einem Betriebsintegrierten Beschäftigungsplatz (BiB) oder
 - Unterstützte Beschäftigung (Phase 1) oder
 - Beschäftigung mit einem Budget für Arbeit oder
 - Beschäftigung mit einem Budget für Ausbildung oder
 - Berufsorientierungsmaßnahme in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.
- für Personen mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“, die in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Monatliche Leistung des Integrationsamtes bei gleichzeitiger Förderung durch Dritte (z. B. Agentur für Arbeit)

Quote nicht erfüllt	420 €
Quote erfüllt bzw. nicht beschäftigungspflichtig	760 €

Monatliche Leistung des Integrationsamtes, wenn keine Förderung durch Dritte erfolgt

unabhängig von der Erfüllung der Beschäftigungsquote	1.665 €
--	---------

Dauer

Die Dauer der pauschalierten Förderung orientiert sich an der Dauer der Förderung der Eingliederung durch die Agentur für Arbeit, also in der Regel zwei Jahre. Nach dem Ende der pauschalierten Förderung können zum Ausgleich weiterhin vorliegender behinderungsbedingter Einschränkungen individuelle, auf den Einzelfall bezogene, Hilfen zur Förderung der Beschäftigung gezahlt werden.

Voraussetzungen

Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit mindestens 15 Std./Woche (in Inklusionsbetrieben mindestens 12 Std./Woche), mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung (wenigstens Mindestlohn). Bei Teilzeitbeschäftigung vermindern sich die genannten Beträge entsprechend.

Weitere Unterstützung vom Integrationsamt

Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) bietet zusätzliche finanzielle Anreize, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Prämien können für Praktika, Probebeschäftigungen, Ausbildungen und Einstellungen gewährt werden.

Weitere Informationen siehe unter:

www.integrationsamt-hessen.de/fuer-arbeitgeber/programme-auszeichnungen/hessisches-perspektivprogramm.html

Sollten für die Schaffung und Ausstattung eines behinderungsgerechten Arbeitsplatzes noch weitere Investitionen oder Hilfsmittel notwendig sein, sprechen Sie mit uns über die Fördermöglichkeiten.

01/2025

LWVHessen

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

